

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 45

Kronstadt, 5. Juni

1848.

## Landtagsverhandlungen.

Auf außerordentlichem Wege erhalten wir so eben über die Eröffnung und die Verhandlungen des Landtags folgende Nachricht:

Am 29. Mai ist der Landtag in feierlicher Weise durch Se. Exc. den k. Commissär Freiherrn von Puchner mit einer ungarischen Rede eröffnet und die k. Propositionen abgelesen worden, worauf sich das Verlangen nach der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn in einem unbeschreiblichen Enthusiasmus aussprach. Auf dringendes Verlangen sämtlicher Anwesenden wurde, nach Abstattung der herkömmlichen Aufwartung der Stände beim k. Commissär, Landesgouverneur und Ständepresidenten, sogleich eine Nationalversammlung abgehalten, zu welcher auch die sächs. Abgeordneten eingeladen wurden, wo Freiherr Dionys Kemény den über die Unionsfrage bereits verfassten Entwurf zu einem Gesetzartikel ablas und zunächst auch die Sachsen zur Erklärung darüber aufforderte. Die sächs. Abgeordneten stellten das Verlangen, den Entwurf ihnen vorerst mitzutheilen, welchem Willfahrt und Nachmittags die Berathung fortzusetzen beschlossen wurde. In der Nachmittagsitzung erklärte unter andern auch der unirte Bischof Lemény im Namen der walachischen Nation sich mit der Union einverstanden, nur sollten alle, die Ausschließung der Walachen von den staatsbürgerlichen Rechten betreffenden Gesetze aufgehoben werden, welche Erklärung mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Die Sachsen erklärten sich ebenfalls bedingungsweise für die Union und die vorzüglichsten Sprecher der Ungarn nannten die gestellten Bedingungen, mit Ausnahme der beantragten Correspondenz in deutscher Sprache mit dem ungarischen Ministerium und den ungarischen Gerichtsbarkeiten, billig und gerecht; die ganze Versammlung stimmte bei und Freiherr Niclas Wesselényi sprach auf das bestimmteste aus: daß die Sachsen bezüglich der Integrität ihres Wohngebietes und ihrer gesetzlichen Rechte beruhigt sein könnten, indem sie durch die Vereinigung mit Ungarn keine Schwächerung, sondern eher eine Vermehrung ihrer Rechte erhalten würden. Die von unsern Abgeordneten erwähnte Sondermeinung für den Fall, daß die gestellten Bedingungen nicht gewährleistet würden, fand nicht Anklang, indem deren Ver-

handlung auf diesem Landtag durchaus nicht möglich sei, durch das Beharren darauf zwecklose Erbitterung herbeigeführt werde und die Sachsen ihre Rechte viel sicherer bewahren würden, wenn sie ihr diesfälliges Verlangen als ein Gesuch der nach Pesth zu entsendenden Deputation ans ungarische Ministerium und die Reichsstände mitgäben, was die beiden andern Nationen mit aller Kraft unterstützen wollten.

In der Tags darauf am 30. Mai abgehaltenen Landtagsitzung wurde die Union unter allgemeinem Jubelruf ausgesprochen, und die sächs. Abgeordneten gaben dazu in einer, vom hiesigen Deputirten Elias Roth vortragenen Erklärung ihre Zustimmung, deren wörtlicher Inhalt ist:

In Betracht, daß die ungarische und Szeckler Nation die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, ich sage nicht durch überwiegende Stimmenmehrheit, sondern mit der begeistertesten aufrichtigen Uebereinstimmung, als den wärmsten Nationalwunsch feierlich erklärt haben, in Erwägung ferner dessen, daß der in diesem Sinne durch den gegenwärtigen Landtag zu verfassende Gesetzentwurf nur mit gnädigster Bestätigung Sr. Majestät unseres geliebten Fürsten und König, der zugleich Kaiser von Oesterreich ist, zu einem uns Alle verbindenden Gesetz werden wird, in Betracht endlich daß Siebenbürgen nach den bestehenden Grundgesetzen ein unbezweifeltes Glied der ungarischen Krone ist, stimme ich im Namen meiner SENDER für eine mit Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction zu Stande zu bringende Vereinigung mit Ungarn. In Folge dieser meiner Erklärung zur Rechtfertigung vor meinen SENDER kann ich nicht umhin in dieser feierlichen Stunde im Angesichte Siebenbürgens, Ungarns und des gesammten civilisirten Europa zu erklären, daß ich zur Sicherstellung unserer auf ewigen und den bestehenden positiven Gesetzen beruhenden Rechte unserer Nationalität, Muttersprache, des Gebietes unserer Gerichtsbarkeiten und unserer bezüglich der öffentlichen und ökonomischen Verwaltung bestehenden gesetzlichen Municipalverfassung mit Vorbehalte, die diesfälligen gesetzlichen Wünsche meiner SENDER der über die Art der Ausführung der Union zu ernennenden landständischen Deputation und durch diese den nächsten Ungarländer Landtag zur gehörigen Würdigung unter der in der gestrigen Nationalversammlung von den löbl. Ständen

zugesagten Unterstützung im Gefühle ihrer gesetzlichen Rechte, das diesfalls einzureichende Memorial empfehlen möge. Diese meine Erklärung bitte ich dem Protokolle einzuverleiben.

Dieser Erklärung folgte tausendstimmiger Jubel, die sächs. Nation wurde mit zahllosen Lebehochrufen begrüßt und von den ersten Notabilitäten derselben die nachdrücklichste Unterstützung in ihren wohlbegründeten Rechten mit Begeisterung zugesagt. Hierauf wurde der weiter unten folgende Gesetzartikel über die Vereinigung mit Ungarn, sowie die begleitende Vorstellung an Sr. Majestät, ferner eine Adresse an den Erzherzog Palatin und das ungarische Ministerium festgestellt; sodann in der Nachmittagsitzung die reingeschriebne Repräsentation besiegelt und nebst dem Gesetzartikel dem k. Commissär übergeben, ein zweites Exemplar aber durch eine Deputation an den Erzherzog Palatin zur Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung übersendet und am Schlusse eine aus 24. Mitgliedern bestehende Deputation, worunter von den Sachsen Conrad Schmidt von Hermannstadt, Joh. Goos von Schäßburg, Elias Roth von Kronstadt und Wilhelm Löw von Neusmarkt ernannt, welche im Einvernehmen mit dem ungarischen Ministerium nach erfolgter Bestätigung des Gesetzartikels die Art und Weise der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn festzustellen haben wird.

#### Gesetzartikel

über die Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen.

„Den von der Ungarländer Gesetzgebung in der Unionsache im laufenden 1848er Jahre verfaßten 7. Gesetzartikel nimmt Siebenbürgen mit warmem Freundschaftsgefühl an und bekennt sich zur Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn unter Emporhaltung des durch die pragmatische Sanction verbürgten Verbandes mit der Gesamtmonarchie; welschemnach, so wie die Rechtsgleichheit aller Bewohner des Schwesterreichs Ungarn ausgesprochen und ins Leben getreten ist, dasselbe in der nämlichen Weise bezüglich aller Bewohner dieses Landes ohne Unterschied der Nation, Sprache und Religion als ewiges und unveränderliches Princip anerkannt wird und alle bisherigen hiemit im Widerspruche stehenden Gesetze hiemit für aufgehoben erklärt werden.“

Bezüglich der Anwendung des erwähnten 7. Artikels werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

##### §. 1

Die Zahl der das Recht der Vertretung besitzenden siebenbürgischen Städte, außer den k. Freistädten Klausenburg, M. Wässárhely und Karlsburg 15 beträgt und auch außer diesen noch 2 sind, nämlich Szamosújvar und Elisabethstadt: so wird mit Berichtigung des im erwähnten 7. Artikel 3. §. vorkommenden Rechnungsfehlers, gemäß dem eben darin ausgesprochenen leitenden Grundsatze die Zahl der siebenbürgischen Stimmen nicht auf 69 sondern auf 73 bestimmt.

##### §. 2

Unter der Führung des Landgouverneurs Grafen Joseph Teleki oder im Fall dessen Verhinderung des Ständepäsidenten Freiherrn Franz Kemény wird in den Personen des Obergespanns Gr. Niclas Thoroczkai,

Oberkönigsrichters Joseph Balácsi, Fogarascher Bischofs Johann Lemény, der Regalisten Gr. Johann Bethlen d. ä., Freiherr Niclas Jostka, Freih. Dominik Kemény und Stephan Horváth, der Abgeordneten Freih. Dionys Kemény, Joseph Zeyf, Wolfgang Béer, Gr. Johann Bethlen d. j., Johann Pálffy, Michael Mito, Moses Berde, Konrad Schmidt, Karl Goos, Elias Roth, Wilhelm Löw, Freih. Niclas Wesselény, Karl Szász, Gr. Ladislaus Teleki, Joseph Demeter, Daniel Hanko und Alexander Boheczel, endlich des nicht-untrten Bischofs Schaguna und Martin Debreczeni eine landständische Deputation ernannt, welche bezüglich der Einzelheiten der gänzlichen Vereinigung das ungarische Ministerium aufklären, auf die Anpassung der siebenbürgischen Interessen an die Ungarns hinarbeiten und zu den durch das Ministerium dem nächsten gemeinschaftlichen Landtage in dieser Hinsicht vorzulegenden Gesetzworschlägen das Material verschaffen wird.

##### §. 3

In Siebenbürgen bleibt die öffentliche Verwaltung und Gerechtigkeitspflege sammt deren Personalstand bis zur fernern Einrichtung durch den nächsten gemeinschaftlichen Landtag im dermaligen Stand. Die Function der Hofkanzlei dagegen hört gänzlich auf, und jene Amtswirksamkeit, welche Sr. Majestät im Sinne des 3. Artikels 1848 von Ungarn Sr. k. Hoheit dem Palatin und dem ungarischen Ministerium zu übertragen geruht hat, wird sich auch auf Siebenbürgen sowohl in Bezug auf die bürgerliche als kirchliche, cameralistische und militärische Verwaltung und im allgemeinen auf alle Zweige der öffentlichen Verwaltung erstrecken.

##### §. 4

Um die öffentliche Verwaltung mit der Verantwortlichkeit der Minister in Einklang zu bringen, wird im Sinne des 29. Artikels 1848 die Unabsehbarkeit außerhalb dem Rechtswege der von der Ernennung der Regierung abhängigen Beamten, nur auf die zur Handhabung der Gerechtigkeitspflege bestellten Richter beschränkt.

Zu dem bereits oben Mitgetheilten geben wir nach dem Hirado noch folgendes:

Am 28. Mai wurde Nationalversammlung unterm Vorsitz des Grafen Johann Bethlen d. ä. abgehalten, welcher erklärte: es habe sich zur raschern Betreibung der Landtagsangelegenheiten ein Comité gebildet, welches die Berathungsgegenstände vorbereite, daher fordere den Freih. Dionys Kemény auf, sich über die ersten Gegenstände nach der Eröffnung des Landtags zu erklären; worauf dieser beantragte: es solle, da die dermaligen Zeitumstände von den frühern wesentlich verschieden seien, der k. Landesgouverneur durch den Vorsteher ersucht werden, beim k. Commissär die unverzügliche Eröffnung des Landtags zu bewirken. (Beifall.) Hierauf las derselbe die beiden ersten k. Propositionen ab, welche mit Mißfallen, dagegen die 3. mit Jubel aufgenommen wurde.

Freih. Niclas Wesselényi. Ich glaube, wir haben weder Zeit noch Gründe, uns in die Erörterung der k. Propositionen einzulassen, und bemerke bloß, daß die 3 ersten Punkte in genauer Verbindung mit einander stehn, und ich halte es bloß für einen Schreibfehler,

daß die 3. nicht als erste gesetzt worden ist. Wenn wir die Union aussprechen, haben wir natürlich weder einen Kanzler, noch einen Präsidenten der k. Tafel nöthig, im Gegentheile können wir wählen. Auch in chronologischer Reihe ist die Union der erste Gegenstand; denn diesen hat nicht nur der König unser Herr vorgeschlagen, sondern im ungarländer 7. Gesetzartikel 1848 bestätigt; daher will ich vor allem von der Union kurz sprechen. Ein schweres Geschick hat Siebenbürgen von Ungarn getrennt, die Wunden dieser Trennung bluteten und die Folge dieser Blutung war eine steigende Schwäche. Dies empfand sowohl Ungarn, als auch Siebenbürgen und wie sich das bürgerl. Leben ausbildete, in demselben Maße steigerte sich der Wunsch einer Vereinigung. Wohl hatte sie auch ihre Gegner, indem sie dieselbe als einen gegen ihre auf Kosten der Verfassungsmäßigkeit mißbrauchte Gewalt gerichteten Schlag ansahen. Aber im Kampf der beiden Elemente läuterte sich der Begriff und die Unionsfrage gewann immer mehr, bis endlich die neuesten Ereignisse ihr Leben verliehen und Ungarn sprach, nachdem es sich Freiheit und Rechtsgleichheit erkungen hatte, in dem uns zum Danke verpflichtenden 7. Gesetzartikel aus, daß es jene Wohlthaten brüderlich mit uns theilen wolle. Die Union kann bei uns nicht Gegenstand langer Verhandlung sein, sie hängt bloß von der Lösung der Frage ab: ob wir den 7. Gesetzartikel 1848 von Ungarn annehmen oder nicht? (Allgemeiner Zuruf: wir nehmen ihn an.) Ich glaube auch, wir nehmen ihn an, denn dies gebietet eben so die Treue fürs Vaterland als für den Fürsten. Sprechen wir also aus, daß wir das angeführte Gesetz annehmen, und den hierüber zu verfassenden Gesetzentwurf durch einen Courier Sr. Majestät unterlegen. Die k. Bestätigung ist gewiß, denn Sr. Majestät kann die diesfalls kundgegebene Ueberzeugung nicht ändern, und andrerseits ist sie zur Beruhigung der Gemüther nothwendig.

Diesen Vortrag begleitete allgemeiner Beifall, worauf Dionys Kemény einen Gesetzentwurf über die Anwendung des Unionsartikels vorlas. Der 1. § führte eine kurze Debatte herbei. Das Preßburger Gesetz erwähnt nämlich da, wo von der Auftheilung der Siebenbürgen eingeräumt 69 Stimmen die Rede ist, außer Klausenburg, M. Bäßfárhely und Karlsburg bloß 13 Städte, wiewohl deren 15 sind. Wesselény, der bei Abfassung des Gesetzes gegenwärtig war, gab die Erläuterung, daß dies nur daher komme, weil man in Preßburg die ältern siebenbürgischen Landtagsprotokolle zur Hand gehabt habe, worin Szamos-Ujvar und Elisabetsstadt nicht enthalten seien. Es wurde hierauf beschlossen für diese beiden k. Freistädte ebenfalls noch je 2 Stimmen im Ganzen also 73 anzunehmen, was nach Joseph Zeyf's Bemerkung um so richtiger sei, als unter allen Volksstämmen, welche die Ungarn unter sich aufgenommen hätten, die Armenier jederzeit die mehresten Sympathien an den Tag gelegt hätten.

Der 2. § spricht von Ernennung einer Deputation, welche sich in Gemäßheit des 4. §. des 7. Preßburger Artikels mit dem Ministerium bezüglich der in Absicht auf die gänzliche Vereinigung auszuarbeitenden Gesetzesvorschläge ins Einvernehmen setzen soll.

Der 35. beläßt bis zur fernern Einrichtung durch den nächsten Pesther Reichstag die siebenb. Verwaltungs- und Gerichtsbehörden im dermaligen Stande.

Der 4. §. behandelt die Absetzbarkeit der Verwaltungsbeamten, und die Unabsetzbarkeit der Richter; welche 3 §. ohne alle Bemerkung angenommen wurden. — Auf den Antrag Karl Száf's wurde ferner beschlossen, das Ministerium aufzufordern, die baldigste Bestätigung dieses Gesetzesvorschlags zu bewirken.

Derselbe Redner trug hierauf vor, es sei der Termin zur Abhaltung des Pesther Reichstages nahe und Siebenbürgen müsse dort vertreten sein; da aber Ungarn die Wahl der Deputirten auf Volksvertretung gegründet habe: so würden, wenn die siebenbürgischen Deputirten nach der alten Art gewählt werden sollten, dieselben als Vertreter von Kasten, wenn man sie auch annehme, sich schamroth in einen Winkel ziehn müssen. Es sei also nöthig, eiligst dafür zu sorgen, daß man unsre Deputirten, als nach den Formen der Volksvertretung gewählt, auf den Pesther Reichstag senden solle. Da aber das Preßburger Wahlgesetz auf die Verhältnisse Siebenbürgens nicht ganz anwendbar sei, besonders weil hier noch keine Urbarialregelung vor sich gegangen; so unterlege er einen Gesetzesvorschlag, welcher mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit den Grundsätzen des Preßburger Gesetzes übereinstimme, nur werde statt der Urbarial-Qualification des Grundbesitzes das Steuerquantum zum Grunde gelegt.

Dieser Vorschlag brachte einige Debatten hervor, und man vereinigte sich endlich, er solle zur Dictatur abgeben und künftigen Tages in wesentliche Verhandlung genommen werden; auch beschloß man, das Comité solle künftig alle Anträge drucken lassen, bevor sie zur Berathung vorgelegt würden.

Ueber die Eröffnung des Landtags spricht der mitgetheilte Bericht, wir gehen zu der am selben Tage abgehaltenen Nationalversammlung über. — Dionys Kemény verliest den in gestriger Versammlung festgestellten Unionsentwurf.

Ein sächs. Dep. Er habe zuerst das Glück, in diesem Saale zu erscheinen, und könne über diesen wichtigen Gegenstand auf einmal seine Meinung nicht aussprechen. Er wisse, daß die Stände sich schon in 2 Sitzungen über die Union berathen hätten, an welchen er nicht habe Theil nehmen können; er glaube, die Stände würden so viel Rücksicht für sie haben, ihnen diesen reife Erwägung verdienenden Vorschlag in Abschrift mitzutheilen.

Dionys Kemény billigte dies Verlangen, aber es handle sich darum: ob man die Union wolle oder nicht? und in dieser Beziehung hätte er eine bestimmte Erklärung gewünscht.

Wolfgang Weér. Die Frage: ob man sich vereinigen solle oder nicht? sei eine nicht nur in Siebenbürgen, nicht nur in Ungarn, sondern in Europa entschiedene Frage; demohngeachtet billige er den Wunsch der sächs. Abgeordneten.

Ludwig Gola (Abg. d. Marktes B. Hunyad) erklärt die Bestimmung seiner Sender für die Union.

Alexander Boheczel (Abg. von Hätzeg). Er stimme auch für die Union; doch habe er einen Punkt in der Instruktion, welcher mit der Union nicht im Widerspruch stehe, es sei der, daß seine Sender verlangten, man solle in demselben Gesetz, wodurch die Union ausgesprochen werde, auch die Rechtsgleichheit der Walachen mit den andern Nationen festsetzen. Er wisse zwar, daß die Erfüllung dieses Wunsches in den Ungarländer Gesetzen enthalten sei; aber die Walachen, welche seit Jahrhunderten mit den 3 Nationen zusammen gelebt, und an den Lasten der Zeit wohl einen größern Theil getragen hätten, als andre, wünschten diese Wohlthaten von den 3 gesetzlichen Nationen Siebenbürgens zu erhalten. Die Annahme seines Vorschlags sei zur Beruhigung der Gemüther nothwendig.

Berzenzei stimmt für das Verlangen der Sachsen, nicht aber für den Hätzeger Antrag, denn wenn im Gesetz die übrigen siebenb. Nationen nicht benannt würden, halte er es nicht für richtig, die Walachen besonders zu erwähnen.

Niclas Wesseleny richtete eindringliche Worte an die sächs. Abg. in der Unionsache, welche keine Macht hindern könne. Er bittet sie, sich nicht zu bemühen die Union durch solche specielle Fragen zu verzögern, deren Lösung durch die Union mit viel größerm Erfolge erwartet werden könne. Auf das Verlangen Hätzegs bemerkt er, daß in den Ungarländer Gesetzen, welche nach der Union auch auf Siebenbürgen sich erstrecken, jenes Verlangen nicht bloß ausgesprochen sei, sondern gerade den Glanzpunkt bilde u. s. w.

Daniel Gál von Illyefalva: er müsse nach seiner Instruktion verlangen, daß die bisherigen drückenden Verhältnisse der Szekler Grenzer aufhören und sie unter keinem andern Oberbefehl als dem des ungarischen Ministeriums unmittelbar stehen sollten. Um aber die Union nicht zu verzögern, stehe er davon ab unter dem Vorbehalt, daß die an die Union geknüpften Bedingungen gleich nach Annahme der Union und in Verbindung mit derselben verhandelt werden sollten.

Nachmittag um 5 Uhr war wieder Nationalversammlung, wo der Hätzeger Antrag eine lange Debatte hervorrief. Im Princip sprach sich jeder Redner dafür aus, nur in der Formulirung waren die Ansichten verschieden. Der Hätzeger Abg. und Bischof Lemény erkannten ebenfalls, daß der Begriff der Union ihr Verlangen in sich begreife, zur Beruhigung des Volkes hält aber der Bischof noch nöthig auszusprechen, daß die sein Volk erniedrigenden Ausdrücke aus den Gesetzen entfernt werden möchten, dies Verlangen nahm die Versammlung an und der Gesetzworschlag wurde demgemäß redigirt.

Auch die Erklärungen der sächs. Deputirten brachten eine eben so lange Berathung zuwege. Nachdem der Abg. von Broos Lešai unter donnerndem Lebehoch seine Instruktion mit zwei Worten vorgetragen hatte, daß er für die Union stimme, erklärten die Abg. von Kronstadt

und Mühlbach, daß sie dieselbe im Princip ebenfalls annähmen, aber an gewisse Bedingungen knüpfen müßten, als: die pragmatische Sanction. Die Erhaltung des Gebrauchs ihrer Sprache, der Integrität ihres Wohngebietes und ihrer Municipien, die unmittelbare Unterstellung unter den König von Ungarn. Würden diese Bedingungen nicht angenommen: so fühlten sie sich verpflichtet, Sondermeinung abzugeben.

Es ließ sich gar Niemand hören, der gegen die vorgetragene Wünsche der erwähnten Abg. im Grundsatze und in rein constitutionellem Sinne genommen, etwas eingewendet hätte, nur sollten sie, aus Rücksicht der Dringlichkeit der Union, diese nicht als Bedingungen der Union, sondern als solche Verlangen vortragen, welche durch die vom gegenwärtigen Landtag zu ernennende Deputation für den nächsten Pesther Reichstag in einen Gesetzworschlag gefaßt, einen viel sicherern Erfolg versprechen, als wenn sie auf dem siebenb. Landtag besonders verhandelt würden.

Wesseleny, Szász und Joseph Zeyt richteten begeisterte brüderliche Worte an die sächs. Abg.

Die sächs. Abg. sprachen nicht weiter zur Sache und nun folgte ein herzerhebender Auftritt. Unter Schwenken von tausend und tausend Hüten und Schnupftüchern und Säbelgeklirr erdröhnte es aus vielen tausend Reihen: „Die Union ist ausgesprochen! Union! Union!“

Noch las Karl Szász den Gesetzworschlag über die Deputirtenwahlen, welcher ebenfalls festgestellt wurde.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Der Salzburger königl. Salzamtsgegenhändler Anton v. Ferenezi ist zum Thordauer k. Salzgrubenamtsverwalter höchsten Orts ernannt worden.

Die Stelle des Einfahrers-Adjuncten zu Nagyág, ist dem Abrubbanyaer dritten Goldeinlösungsbekämmerer, und Pochmerks-Inspektor Johann Huber, und die dadurch erledigte oben genannte Stelle dem königlichen Berg-Praktikanten Ludwig Berthleff verliehen worden.

Der Rothenthurmer Dreißigstamtschreiber Anton Wolf, ist zum gegenhandelnden Schreiber bei dem Vulkaner k. Dreißigstamte ernannt worden.

### Oesterreich.

Wien. Gestern, den 24. Mai 1848, kehrten die vom Ministerrathe gewählten Commissäre, nämlich der Obercommandant der Wiener Nationalgarde Graf Hoyos und der Präsident des General-Rechnungs-Direktoriums Graf Wilczel von der nach Innsbruck unternommenen Reise zurück, und damit langten auch genaue Nachrichten und ausführliche Befehle von Allerhöchster Sr. Majestät in Wien ein.

Die genannten Commissäre statteten nämlich dem Ministerrathe alsbald einen ausführlichen Bericht ab, woraus die beruhigendste Kunde von der Gesundheit

Er. k. k. Majestät geschöpft werden konnte. Die Com-  
missäre überbrachten das von Er. Majestät an alle Völ-  
ker der Monarchie gerichtete Manifest, welches hier ab-  
gedruckt wird, und was nach dem Allerhöchsten Auftrage  
in allen anderen Ländern eben so kundgemacht werden  
soll, wie es bereits in Tirol geschehen ist.

Der Inhalt des den Allerhöchsten Befehl hierzu  
enthaltenden Cabinetschreibens und dann jener des Ma-  
nifestes ist folgender:

„Lieber Freiherr von Pillersdorf!“

„Ich glaube es Meinen Völkern schuldig zu sein,  
sie baldmöglichst von den Gründen in Kenntniß zu set-  
zen, die Mich bestimmt haben, Meine Residenz zu ver-  
lassen. Das außerordentliche der Umstände und ihre  
Dringlichkeit lassen es nicht zu, Mich mit Ihnen vor-  
läufig darüber zu berathen. Ich habe es daher für an-  
gemessen erachtet, beifolgendes Manifest zu erlassen, und  
indem Ich gleichzeitig Meinen Gouverneur von Tirol  
unmittelbar beauftrage, es in dieser Provinz bekannt zu  
geben, und diesen Auftrag für Mein Königreich Ungarn  
an den dortigen Herrn Palatin richte, beauftrage Ich  
Sie, dasselbe in Meinen übrigen Staaten zur öffentli-  
chen Kenntniß zu bringen.“

Innsbruck, den 21. Mai 1848. Ferdinand m. p.  
Manifest an Meine Völker.

„Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drangen  
mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische  
Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irre-  
geführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen  
von der gewohnten Treue gewichenen Bürgern und  
Nationalgardern, Mich der Freiheit zu handeln berauben  
wollte, um so die über jene vereinzelt Anmaßungen  
gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinn-  
ten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb  
nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nöthigen  
Falls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen, oder für  
den Augenblick in der Stille in irgend eine der, Gott-  
lob insgesammt Mir treu gebliebenen Provinzen sich zu-  
rückziehen.“

Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. Ich ent-  
schied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und  
wandre Mich in das, zu jeder Zeit gleich bewährt ge-  
fundene Gebirgsland, wo Ich Mich auch zugleich den  
Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für  
das Vaterland focht.

Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche  
Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe  
und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder  
schmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan  
geneigt sein, den billigen Wünschen Meiner Völker im  
gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationalen  
und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur  
müssen solche sich als wirklich allgemeine bewähren, in  
legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen  
und Mir zur Sanction unterlegt werden; nicht aber  
mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat er-  
stürmt werden wollen.

Dies wollte Ich Meinen durch Meine Abreise von

Wien in ängstliche Spannung versetzten Völkern zu ih-  
rer allseitigen Beruhigung sagen und sie zugleich erin-  
nern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war,  
unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten,  
zurückgekehrten wieder aufzunehmen.“

Innsbruck, am 20. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

Wien, den 23. Die Aula ist heute gesperrt, die  
Studenten wollen sich nach den gestern gefaßten Bes-  
chlüssen von ihrer politischen Mission zurückziehen und  
in ihre Heimath wandern. Eine Arbeiterdeputation be-  
stehend aus 12 Gliedern der verschiedenen Arbeitsbezirke,  
begab sich heute in die Universität, um den Studieren-  
den mit einem Edelmuthe der von diesem Stande kaum  
zu erwarten stand, einen Theil ihres kärglichen Tageloh-  
nes anzubieten damit sie hier sich erhalten können. Hier  
können die Reactionäre lernen, lernen von einem Theile  
der Bevölkerung, den sie nie eines Blickes würdigten,  
dem sie stets mit der größten Verachtung begegneten,  
was Dankbarkeit und Enthusiasmus für die erkorene  
Sache sei. Nachmittags war Sitzung im Studentenco-  
mité, wo zur Abfassung des gestrigen Beschlusses ge-  
schritten wurde, nach welchem die Studentenschaft ihre  
Mission als beendet ansieht, und sich mit der Garantie  
der Aufrechthaltung der Errungenschaften vom 15. Mai  
vom politischen Schauplatze zurückzieht. Während der  
Verhandlung erschien eine Deputation von etwa 100  
Nationalgardern vom Neubau, welche eine Aufforderung  
an die Studenten ergehen ließen, sie nicht im entschei-  
denden Augenblicke zu verlassen und in ihrer Mitte noch  
ferner zu verweilen, indem sie ihnen ihre vollkommenste  
Ergebenheit und Anhänglichkeit zusichern. Dr. Gold-  
mark dankte im Namen der ganzen akademischen Legion  
und entgegnete ihnen, daß sich die akademische Legion  
als Corps der Nationalgarde nicht auflösen wird, son-  
dern nur, da sie ihre politische Mission durch die Er-  
rungenchaften des 15. Mai für beendet ansehen, vom  
politischen Schauplatze zurückziehen wollen. Die Adresse  
erklärte er als heiliges Andenken für die akademische  
Legion aufbewahren zu wollen. (Const. Donau-Ztg.)

Wien, 26. Mai. Mittags. Heute Morgens wurde  
die Bevölkerung der Hauptstadt durch folgende Kundmachung  
überrascht:

An die Teilnehmer der akademischen Legion! Durch  
ein dem Ministerrathe Er. Majestät des Kaisers gestern  
Abends zugekommenes und in der heutigen Wiener Zeitung  
kundgemachtes Manifest unseres geliebten Monarchen an  
alle seine Völker, aus Innsbruck vom 20. Mai 1848, und  
durch das demselben beigefügte allerhöchste Cabinetschreiben  
an den Ministerrath vom nämliche Tage, spricht unser gü-  
tiger Landesfürst seine gewiß für jeden Bewohner der Haupt-  
stadt höchst schmerzliche Ueberzeugung aus, „daß die anar-  
chische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde  
irreführte akademische Legion, und einzelne Abthei-  
lungen der von ihrer gewohnten Treue gewichenen Bürger  
und Nationalgardern den Monarchen der Freiheit zu han-  
deln berauben wollte, und daß die Stadt Wien ihre früher

gegen den Kaiser und Höchstdessen Vorfahren stets bewiesene Treue in letzter Zeit so sehr verletzt habe, daß sich der Monarch bestimmt finden mußte, sie auf eine Zeit zu ver-lassen, und erst wieder dahin zurück zu kommen, wenn Er Sich von der Rückkehr zu ihren früheren Gesinnungen voll-kommen überzeugt haben werde."

Gleichzeitig mit dieser Kundgebung der höchsten Ge-sinnung und der Beweggründe, welche unsern Kaiser be-stimmten, die Hauptstadt zu verlassen, und ungeachtet der vielen dagegen laut gewordenen Bitten vorläufig nicht in dieselbe zurückzukehren, laufen aus allen Theilen unserer constitutionellen Monarchie die verschiedensten Verwahrungen von Ständen, Landesvertretern, Städten, Corporationen, eigends zu diesem Zwecke zusammenberufenen Versammlun-gen aller Volks-Classen und von einzelnen Individuen ge-gen die Art ein, in welcher am 15. Mai in Wien eine verhältnißmäßig kleine Anzahl der Bevölkerung der Residenz dem in der Hofburg, in der unmittelbarsten Nähe des Mo-narchen versammelten Ministerrathe neue Concessionen abzu-ringen wußte, welche eben deshalb — wie sich das obige Manifest unser Herrschers ausdrückt — „noch keineswegs als wirklich allgemeine Wünsche der Völker Oesterreichs bewährt, keineswegs in legaler Weise vorgetragen, berathen und sanctionirt erschienen, sondern mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollten." — Feierliche Proteste der Provinzen weisen mit den kräftigsten Ausdrücken das Streben einzelner Corporationen der Resi-denz zurück, womit diese als Träger des Volkswillens des gesammten Kaiserstaates und im Namen von Millionen Staatsbürgern als Gesetzgeber auftreten wollen, und sie sprechen theilweise schon unverholen den Wunsch aus, daß, zumal mit Rücksicht auf das Treiben der Aula der Wiener Universität und der akademischen Legion der Reichstag nicht in Wien, sondern in irgend einer an-deren der Provinzial-Hauptstädte unserer constitutionellen Monarchie sich versammeln möge. —

Das Ministerium Sr. Majestät suchte sich seit dem Antritte seines Amtes fortan in genauer Kenntniß von den Vorgängen auf der Aula und von den Schritten der aka-demischen Legion zu erhalten, und erlangte hieraus die be-friedigende Wahrnehmung, daß die mannigfachen ge-fehwridrigen Excesse, welche von der öffentlichen Stimme der akademischen Legion unterstellt wer-den, immer nur von einzelnen, häufig auch ganz unbefugt in diese Ehrencorporation eingedrungenen Theilnehmern derselben geübt, und daß ange-bliche Beschlüsse, welche der Studentenschaft nur einen, ihren Beruf überschreitenden Wirkungskreis zuwendeten, oder sie zu Ordnern der Regierungsangelegenheiten, zu Richtern über Privatrechtsstreitigkeiten oder zu Organen des allge-meinen Volkswillens der gesammten Monarchie erheben wollten, oder gar zum Verhöhnern der Gesetze, zu Störun-gen der öffentlichen Ordnung, zur Verhinderung der Voll-ziehung gerichtlicher Verfügungen und obrigkeitlicher An-ordnungen, zu gewalthätigen Drohungen und zu tumultarischen Aufzügen und bewaffneten Vereinigungen mit Massen der andern Bevölkerung aufzureizen trachteten, regelmäßig von dem bei weitem größten Theile der Studenten mit

Entrüstung zurückgewiesen wurden. Unberufene Eindring-linge und Fremde entweichten nur zu häufig den Ehrennamen eines Studenten und akademischen Bürgers!

Allein auf der akademischen Legion in ihrer gegenwär-tigen Zusammensetzung und Selbstständigkeit, wenn gleich verdient nur auf sehr wenigen Theilnehmern derselben, lastet im Ganzen der Vorwurf der öffentlichen Meinung, daß bei ihrem Fortbestehen in der bisherigen Sonderung von der Nationalgarde die volle Beruhigung all unserer Mitbürger in sämmtlichen übrigen Theilen der Mo-narchie nimmermehr zurückkehren werde.

Die Studentenschaft Wiens und mit ihr die gesammte Bevölkerung der Residenz, so wie die Regierung des Lan-des sind es sich selbst und der Ehre der Hauptstadt, sie sind es der Liebe und Treue für die geheiligte Person un-seres Monarchen und des verehrten Kaiserhauses, sie sind es allen Mitbrüdern des gemeinsamen Vaterlandes schuldig, der öffentlichen Meinung jene Bürgschaften zu geben, durch welche von der Residenz eines großen Kaiserstaates die Wiederabwendung der, gegenüber von ganz Europa ihr widerfahrenen Schmach versichert wird, daß sein Monarch in Mitte ihrer treuen Bevölkerung seine persönliche Freiheit bedroht erkennt, daß von Millionen Mitbürgern Proteste gegen deren Treiben einlangen, daß man die erste Entwick-lung constitutioneller Freiheit, die Abhaltung des gemein-samen Reichstages nämlich, und mit ihr das Bollwerk unserer neuen politischen Gestaltung auf deren Boden gefährdet glaubt. Nein! wir Allesammt, die wir mit unerschütterli-cher Treue an unserem Kaiser hängen, wollen dahin trach-ten, dem geliebten Herrscher wieder in unserer Mitte unsere Hingebung und Liebe bewahren zu können! Wir Allesammt wollen dahin streben, das Vertrauen unserer Mitbürger Oesterreichs wieder zu gewinnen, das uns nur durch irre-geleitetes Handeln Einzelner entzogen wurde. Wir gut-gesinnten Wiener, und das sind mit kaum zufindenden Aus-nahmen Alle, wir wollen mit eigenem Entschlusse die Bürg-schaften gegen jede Wiederkehr von unpolarem Verhalten oder Unordnung geben, wir wollen uns die Ehre nicht ent-ziehen lassen, unseren Mitbrüdern aus allen Gauen der Mo-narchie, die Männer, welche das allgemeine Volkstrauen als dessen Abgeordnete zum Reichstag schicken wird, bei uns in Wien, als unsere lieben Gäste und Brüder zu verehren.

In Anordnung und Ausführung von hierzu unabwei-bar erforderlichen Maßregeln kann demnach die Regierung Sr. Majestät nur mit untrügllicher Zuversicht auf den Bei-stand aller Bewohner Wiens und insbesondere auch aller Gutgesinnten der akademischen Legion selbst rechnen.

Diese Erwägungen haben das Ministerium zu dem Entschlusse der Umgestaltung der akademischen Legion, die in ihrer gegenwärtigen Sonderung und Organisation nur durch einen Beschluß des Ministeriums des Innern vom 30. März 1848 ins Leben getreten ist, bestimmt, und das-selbe hat folgende Maßregeln zur allseitigen Ausführung verfügt:

Erstens. Die akademische Legion von Wien ist in ihrer dermaligen Organisation als selbststän-diger Bestandtheil der Nationalgarde mit dem heu-

125

tigen Tage aufgelöst, und wird mit dieser in **Einen Körper vereinigt.**

**Zweitens.** Jene Mitglieder derselben, als insbesondere Lehrer, Doctoren und Doctoranden, welche nach dem für die Nationalgarde im Allgemeinen bestehenden provisorischen Reglement zum Beitritte in dieselbe verpflichtet sind, haben ihren Eintritt und zwar nach Maßgabe ihres Wohnbezirkes innerhalb 8 Tagen von heute an in Vollzug zu setzen.

**Drittens.** Studirenden aller Studien-Abtheilungen aber bleibt es, so lange sie nachweislich in Wien als ordentliche Zuhörer eingetragen sind, freigestellt, ob sie sich nach Maßgabe des obigen Reglements der Nationalgarde je nach ihren Wohnbezirken einreihen wollen, oder nicht.

**Viertens.** Im bejahenden Falle haben sie ihre Einreihung in die Nationalgarde ebenfalls innerhalb 8 Tagen zu vollziehen.

**Fünftens.** Diejenigen Studirenden, welche, um unbehindert ihren Studien obliegen zu können, von diesem Rechte zum Eintritte in die Nationalgarde keinen Gebrauch machen wollen, werden angewiesen, ihre Waffen innerhalb 24 Stunden an das dafür bestimmte Waffen-Depot im bürgerlichen Zeughaufe abzuliefern.

**Sechstens.** Die Gebäude der Universität, des Polytechnikums und der Akademie der bildenden Künste bleiben von heute an bis auf weitere Anordnung geschlossen.

**Siebtens.** Solche Individuen, welche weder den Lehrern, Doctoren, Doctoranden, noch den öffentlichen und ordentlich als Zuhörer eingetragenen Studirenden angehörig, unbefugt in die akademische Legion eingereicht wurden, haben ihre Waffen binnen 24 Stunden von heute an bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln an das Waffendepot abzugeben.

**Achtens.** Jenen Mitgliedern der aufgelösten akademischen Legion, welche für Reparatur oder sonstige Zurichtung der abzuliefernden Waffen erweisliche Auslagen gemacht haben, wird dafür angemessene Vergütung aus dem Staatsschatze geleistet werden.

**Neuntens.** Mit der allföhligen Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung ist das Ober-Commando der Nationalgarde beauftragt.

Wien, den 25. Mai 1848.

Ueber Auftrag des Ministerrathes:

Albert Graf von Montecuccoli,  
niederösterreichischer Landmarschall und  
Regierungspräsident.

Diese Kundmachung hat die furchtbarste Aufregung hervorgerufen, aber nicht nur unter den Studirenden, sondern unter der ganzen Masse der Bevölkerung. Die Stadt, die vom 15. bis heute nur ein Bild der vollkommensten Ruhe darbot, gab schon heute früh das der größten Aufregung ab. Die Thore waren schon zeitlich vom Militär besetzt und derartig geschlossen, daß die Passage mit den Vorstädten gänzlich gehemmt war. Die Universität war um halb 10 Uhr von Haufen aller Menschenklassen umringt, mit Nationalgardien, Bürgern und Arbeitern vermischt. Die Erbitterung derselben gegen Montecuccoli machte sich in den lautesten Aeußerungen Luft. Auf der Aula selbst

waren die Studenten zwar noch nicht vollzählig versammelt, aber die vorhandenen mit ihren Waffen. Auf den Mienen der Meisten schwebte eine verzweifelte Entschlossenheit. Man habe durch sein Benehmen nicht Veranlassung zu einem solchen Regierunaschritte gegeben, war der Sinn der stürmischen Glossen, die von allen Seiten gemacht wurden. Da ertönt der Ruf: Militär rückt an, und diese Scene zu schildern, reicht die Wichtigkeit des Augenblickes nicht hin. Ein Theil stürmt aus der Aula hinaus auf die Straße, alle Eingänge der Gebäude werden besetzt. Wirklich marschirt von der Bäckerstraße ein Bataillon Rugent heran, macht aber bald Halt. Eine Deputation ging sogleich dem General Carbagna entgegen, in Folge dessen man das Militär wieder abziehen sah. Die Stimmung beruhigte sich jetzt zwar wieder ein wenig, aber auf nicht lange. Immer mehr Studirende zogen mit ihren Waffen herein. Reaction und Verrath! schrie man allgemein. Der Tagesbefehl des Obercommandanten Grafen Auersperg (der die in der oben mitgetheilten Kundmachung enthaltenen neun Punkte in Ausführung bringen sollte), so war die Ansicht vieler, müsse zurückgenommen werden. Mehrere Redner bestiegen in der untern Halle einer erhöhten Platz, und sprachen größtentheils im beruhigenden Sinne. Goldmark besonders rief diese an, und legte es vorzüglich der Legion ans Herz, ohne gegebenes Commando die Schwellen der Universität nicht zu überschreiten. Man werde sich indessen im Comité berathen und das Ergebnis mittheilen. Auf den Straßen sieht man viele Gruppen, von einer größeren Bewegung noch keine Spur. Die Gewölbe sind noch offen, und der Verkehr der innern Stadt noch nicht gestört. Die Hauptplätze der Stadt sind mit zahlreichen Truppen besetzt, an einigen Orten Kanonen aufgeföhren. Die Nationalgarde war noch nicht ausgerückt.

Gegen 11 Uhr Vormittags. Ueberall hin ein Rennen von Menschen nach allen Richtungen, die Gewölber sind geschlossen, vorzüglich gegen das Stubenviertel hin die lebhafteste Bewegung. Am Rothenthurmthore kam das Volk mit dem Militär ins Handgemenge. Ein Bürger, Drechsler, der eines nothwendigen Ganges halber das Thor passieren wollte, und dem das Bajonet entgegenstreckenden Soldaten bittende Worte gab, dabei aber das Gewehr berührte, wurde erschossen. Dieser Vorfall rief allgemeine Empörung hervor. Barrikaden, Barrikaden! erschallt es aus dem Munde Aller, und wie mit einem Zauberschlag erheben sich rings um die Universität und in allen daran liegenden Straßen eine Unzahl dieser Schutzwerke. Es war staunenswerth die allgemeine Theilnahme und Thätigkeit hiebei zu sehen. Männer, Frauen, Kinder schlepten Einrichtungstücke aller und jeder Art, Fässer, Kisten, Schilderhäuser, Sessel u. herbei. Bierwagen und Equipagen bildeten die Grundlage derselben. Man vermüßte nirgends eine gute Leitung. Auch das Pflaster wurde an diesen Plätzen überall aufgerissen, und die Steine theils zu den Barrikaden selbst verwendet, theils aber in die hohen Stockwerke der Häuser getragen, auf deren Fenstern diese schweren Geschosse offen paradirten. Und weiße Fahnen aller Gattungen vorzüglich aber die deutsche, wehen auf den Gipfeln der Barrikaden, zu deren Vertheidigung sehr Viele bereit stan-

den. Der ganze Bezirk Stubenviertel bietet eine Reihe von kleinen Festungen dar. Von dem Militär, das heute durch ein neu angekommenes Regiment verstärkt wurde, ist noch keine Anstalt zur Stürmung gemacht worden. Man erwartete dies mit jedem Augenblick. Reveille wird geschlagen, die Glocken stürmen, die Arbeiterklasse, nicht nur der innern Stadt, sondern auch der Vorstädte, die sich bei mehreren Thoren durch gewaltsame Sprengung derselben den Weg in die Stadt gebahnt, unterstützten mit ihren tüchtigen Fäusteln das ganze Werk. Am Hofe und Graben ist bereits die Nationalgarde aufmarschirt. Im Heiligenkreuzerhofe wurde dem Hauptmanne der dortigen Compagnie ein Befehl des Grafen Auerkperg überbracht, des Inhalts, daß sie mit dem Militär unter einem Commando stehe, 50 Mann zur Assistenz derselben zur Besetzung der Thore hergeben, und daselbst weder Studenten, Arbeiter noch bewaffnete Nationalgardien herauslassen sollten.

Um 12 Uhr machten berittene Nationalgardien an den Barrikaden bekannt, daß die akademische Legion bestehen bleiben werde. Die Arbeiter nahmen diese Nachricht zwar mit großem Enthusiasmus auf, fuhren aber nichts desto weniger mit Eifer in ihrer Arbeit fort. In den Häusern hinter den Barrikaden sieht man die Pflastersteine vor den Fenstern, reihenweise selbst von schönen Händen mit großem Eifer ordnen. Bei der Hauptmauth marschiren so eben einige Compagnien der Nationalgarde ein, mit gedruckten Zetteln am Hute, auf welchen sie sich für das Bestehen bleiben der akademischen Legion erklären. An den Barrikaden auf dem hohen Markte wurden Körbe voll Brot, Bier und Wein an die Vertheidiger derselben vertheilt. Diese bestanden aus Nationalgardien in Uniform, Bürger, Studenten und Arbeiter in bunter Mischung. Ganz besonders ist der Eifer zu erwähnen, mit welchem das weibliche Geschlecht an der Errichtung der Barrikaden arbeitete. Damen mit Hüten schleppten Steine herbei, andere feuerten das Volk durch kräftige Reden an. Das Militär hielt noch alle Thore besetzt. Um 1 Uhr übernahm dies zum Theil die Nationalgarde. Um 1½ erschien der Befehl für das Militär zum Abzuge. Eine augenblickliche Ruhe war hieron die Folge.

2¼ Uhr. Die ganze innere Stadt ist mit Barrikaden der ersten, zweiten und dritten Größe bedeckt. In den einzelnen Zwischenräumen liegen ausgehobene Steine in Unordnung, Kavallerieangriffe unmöglich zu machen. Die Arbeiter aller Vorstädte, einen gedruckten Zettel mit der Inschrift: „das Fortbestehen der akademischen Legion“ auf ihren Rappen oder Hüten, mit den seltsamsten Werkzeugen versehen, als Hacken, Schaufeln, langen Stangen, Prügeln u. s. f. stehen unter Leitung der Studierenden und Nationalgardien auf den Barrikaden. Alles für die Studierenden und Bürger Wiens! sagen sie. Dr. Goldmark, dessen Name electrisch auf sie wirkt, eilt zu ihnen heran, theilt ihnen die Gewährungen des Ministerrathes mit, als: volle Aufrechthaltung der Errungenschaften des 15. und 16. Mai, das Aufrechthalten der akademischen Legion und Abziehen der Garnison in die Kaserne, bittet aber nur die Barrikaden niederzureißen. Welche Autorität er aber auch beim Volke genießt, so ward ihm hierin doch widersprochen. Man wolle sich nun nicht wieder täuschen lassen, sagt man, wie bisher,

Schwarz auf Weiß müsse sein, und selbst dann wäre man noch nicht gleich geneigt, die Barrikaden einzureißen, weil, wie das Gerücht geht, Windischgräß mit sechs Regimentern gegen Wien im Anzuge sei. Ein Theil des Militärs, das, wie wir uns selbst überzeugten, auf dem besten Fuße mit dem Volke steht, ist bereits abgezogen, auch die Polizei hat ihren Posten dem Bürgermilitär übergeben, und die Waffen daselbst zurücklassen müssen. Auf der Universität selbst, die derartig verschanzt ist, daß sie uneinnehmbar scheint, ist die Stimmung eine sehr kriegerische. An einer dort hängenden Tafel war auf einem Zettel mit der Inschrift: „Was wir verlangen?“ folgendes zu lesen: Das Militär habe binnen 24 Stunden die Stadt zu räumen, die Errungenschaften des 15. Mai möchten vom Ministerium sicher gestellt werden. Der Kaiser soll binnen 8 Tagen nach Wien zurückkehren, die Barrikaden nicht eher geräumt und die Musketen nicht weggegeben werden. Der Reichstag müsse in Wien abgehalten werden und das Militär auf die Constitution schwören. Endlich werden Geiseln aus dem Adel verlangt.

3¼ Uhr. Die Aufregung hat den furchtbarsten Grad erreicht. Die Verbarrikadirung der innern Stadt nimmt einen staunenswerthen Fortgang. Die Concessionen des Ministerrathes werden vom Volke zerrissen; man bequügt sich nicht mehr mit der Zusicherung, daß von den Errungenschaften des 15. Mai nichts zurückgenommen werde, daß die akademische Legion unverändert fortbestehen, daß für die Arbeiter gesorgt werde, daß das Militär die Stadt verlassen soll. In den Vorstädten herrscht vollkommene Ruhe. Eine große Masse von Arbeitern ist nach Florisdorf mit Schaufeln und Hacken gezogen, um, falls wirklich, wie man sagt, neue Regimenter, in Anzug sein sollten, die Schienen zu zerstören.

6¼ Uhr. Das Publikum wendet sich massenhaft durch die engen Passagen der noch immer sich vermehrenden Barrikaden von einem Plage zum andern. Graf Hoyos soll so eben als Geißel in Nationalgardeuniform von starker Escorte in die Universität gebracht worden sein. Die Arbeiter benehmen sich bis jetzt noch immer besonnen; gebe der Himmel, daß es so bleibe. Auf den Thüren der Handeltgewölbe findet man oft unorthographisch die Worte geschrieben: „Heilig jedes Eigenthum!“

7 Uhr. So eben erfahren wir, daß Häfner aus dem Criminalgefängniß befreit und in die Stadt geleitet worden ist.

27. Morgens 6 Uhr. In Vergleich zur heftigen Aufregung des gestrigen Tages kann man nur sagen, daß die Nacht ruhig abgelaufen ist. Gegen 10 Uhr hörte man Schüsse von der Josephstadt her und Alles nahm die Stellung auf Leben und Tod ein. Auf das Gerücht, Fürst Windischgräß sei mit frischen Truppen im Prater, wurde mit allen Glocken Sturm geläutet; man überzeugte sich jedoch bald, daß ein Uebergang der Donau am Labor bei der starken Besetzung der Brücken durch Arbeiter, welche zum Abbrechen der Joche bereit standen, nicht möglich sei. Die Arbeiter verhielten sich sehr rühmend, keine Verletzung des Eigenthums kam vor. An den Barrikaden wurde die ganze Nacht fortgearbeitet.

Kronstadt, 4. Juni. In der gestrigen stark besuchten Communitäts- und heute nach der Predigt im Weisheit vieler Zuhörer abgehaltenen gemischten Sitzung der Communität und des Magistrats wurde das aus officiellen Berichten, Zeitungen und Privatbriefen erkannte Benehmen unserer Landtagsdeputirten, in genauer und ernster Erwägung der Zeitverhältnisse **gut geheissen** und zugleich besonders auf eine mit Estafete vom 3. Juni zugesandte Zuschrift der in Hermannstadt noch immer versammelten Universität, der schon zu wiederholtenmalen gestellte Antrag erneuert, es mögen unsere Deputirten dahin wirken, daß diese Universität aufgelöst und der Herr Nationsgraf geziemend ersucht werde, sich nach Klausenburg an die Spitze der sächsischen Landtagsdeputirten, als den jetzigen verfassungsmäßigen Ort seiner Bestimmung zu verfügen.

#### Einfältige Skrupel eines Badegastes.

In Hermannstadt ist die sächsische Nationalversammlung noch zusammen, welche sich vor dem Landtag in den mit Vertrauensvotum ausgerüsteten Kreisdeputirten constituirte; — in Klausenburg ist eine andere sächsische Nationalversammlung zusammen, welche aus den mit positiven Votum ausgerüsteten sächsischen Landtagsdeputirten besteht.

Gesetzt nun, diese zwei sächsische Nationalversammlungen hätten zwei und zwar diametrisch verschiedene Ansichten über die Union Siebenbürgens mit Ungarn, — welche der beiden Ansichten hat für die Kreise bindende Kraft, die der ältern Hermannstädter oder die der jüngern Klausenburger Nationalversammlung? das frühere Vertrauensvotum oder das neuere jenes entkräftende Positivvotum? oder welche dieser zwei sächs. Nationalversammlungen steht über der andern?

Ist das nicht Rom und Avignon? — Nach welcher Seite hin soll da die gläubige Christenheit ihre Blicke richten?

#### Aufruf und Bitte einer Ungenannten.

Schon längst erschien in der Wiener Zeitung ein zweimaliger Aufruf an alle Theile der österreichischen Monarchie, daß die ergebenen Unterthanen des guten Kaisers in dieser bedrängten Zeit, nach Möglichkeit mit Geldbeiträgen Hilfe leisten mögen. Doch leider sind in Ungarn und Siebenbürgen bis nun die Gemüther theilnahmslos geblieben, und man liest in den Zeitungen nur von Oesterreichs hochherzigen Männern und Frauen, welche bedeutende Summen beitragen, ja sogar die edlen Jünglinge des Theresianums geben Ihre Silberlöffeln zum Einschmelzen hin — daher fühle ich mich als eine gute und getreue Unterthanin verpflichtet, an alle edlen Frauen des gesammten Militärstandes, eine herzliche Aufforderung ergehen zu lassen, daß jede nach Möglichkeit für unsern vielgeliebten Kaiser, zur Unterstützung seiner Armee beitragen möge; und um so williger sollten wir die kleine Opfer bringen, da ja dasjenige, was wir zu unserm Les-

Beilage zu No. 45 des siebenb. Wochenblatts.

bensunterhalte haben, nur durch des gütigen Monarchen Gnade uns zukommt. Auf daher! ihr edlen Frauen gebt, wenn auch wenig, wenn auch nur Wäsche und Linnen zu Charpie, aber gebt es mit freudigem Herzen, es wird uns ja vielfach vergolten, und das Bewußtsein einer guten That sei unser schönster Lohn. Mit was könnten wir sonst auch unsere treue Anhänglichkeit, für unser geliebtes und bedrängtes Haus Oestreich bezeugen?

Auch an Euch edle Männer, die Ihr im Ruhestand des geliebten Kaisers Gnade genießt, auch an Euch ergehet meine Bitte, daß Ihr dasjenige, was die edlen Frauen geben, mit Euren Beiträgen vermehrt, denn ist gleich Eure Kraft für Kriegsstrapazen nicht mehr ausreichend, so schlagen doch Eure Herzen noch warm für das geliebte Herrscherhaus, und wie so manchen alten Helden mag die tiefste Wehmuth ergreifen, daß die Kräfte es ihm versagen, die treue Anhänglichkeit mit Thaten bezeugen zu können. Darum, ihr tapfern Helden, beweiset dieß mit Euren Beiträgen, wenn auch wenig, ist es gut, viele kleine Summen werden endlich eine große bilden. Jeder und Jede gibt seine Beiträge da ab, wo eine Stabsstation oder städtisches Commando ist, von wo es Jeder Herr Commandant nach Wien an das Kriegsministerium absenden wird, mit Angabe der Namen und der Summe der edlen Spender und Spenderinnen.

Uebrigens ist es Jeder und Jedem gestattet, weß Standes immer, in dessen Brust ein kaiserlich gesinntes Gefühl wohnt, was immer für Beiträge zu geben.

#### Licitations-Anzeige.

Vom Kronstädter priv. Verfallamte wird hiermit bekannt gemacht, daß die in den Monaten März und April des verfloffenen Jahres 1847, versehten und bis zum 1. Juli 1. J. nicht ausgelösten oder ungesetzten Pfänder, bestehend in Präciosen, Silberzeug, Kleidungsstücken und verschiedenen anderen Gegenständen, ferner die in den Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres versehten in Pelzwaaren bestehenden Pfänder, am 3. und 4. Juli 1. J. in den gewöhnlichen Licitationsstunden von 9. bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, durch öffentliche Versteigerung an den meistbietenden verkauft werden sollen.

Der Ausrufspreis ist in Conv.-Münze und der Verkauf geschieht nur gegen baare Bezahlung.

Kronstadt, den 2. Juni 1848.

#### Wohnungsanzeige.

In dem von Langendorff'schen Hause sind mehre größere und kleinere Wohngelegenheiten, sowohl gegen die Gasse als auch gegen den Hof gelegen, auf künftige Michaeli zu beziehen.

#### Ein Chor-Rock

noch neu und wenig getragen, ist zu verkaufen. Auskäufertheilt Hr. Stadtcantor und Musikdirector Joh. Hedwig in Kronstadt.

## Bekanntmachung.

Vom Mediascher Stadt- und Stuhlsgerichte wird bekannt gemacht, daß das vom verstorbenen hiesigen Bürger Simon Weinrich hinterlassene Haus in Mediasch unter Grundbuchszahl 312, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden solle. Dieses Haus enthaltend einen Saal, 19 Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Stallungen, gemauerte Schoppen in 4 Abtheilungen zu Wagenremisen, Holzkammern, Preßhaus und Schweineställe, dann Keller auf 10,000 Eimer Wein, liegt auf erhabenen trockenem Plage und hat eine 24 Klaftern breite Gasse vor der Fronte. Das Frontgebäude ist 17 Klaftern, die Flügel 20 Klaftern lang und schließen einen regelmäßigen Hofraum von 117 Q.-Klaftern ein, hinter welchen ein schöner Garten 20 Klaftern lang, 14 Klaftern breit. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 744 Q.-Klaftern ein. Die Lage als Eckhaus und gegen den Nachbar durch Feuermauern geschützt, gewährt diesem Hause doppeltes Licht und vollkommene Feuersicherheit. Das Mauerwerk von Grund aus neu aufgeführt, aus vorzüglich festem Material und durchaus mit fettem Kalkmörtel verbunden, hat eine ungewöhnliche Dicke, nämlich im Grund und Keller 4', zu ebener Erde 3' und im Stockwerk 2' 6'', alles unter Ziegeldach. Ausgezeichnet ist der hochgewölbte Keller in 4 Abtheilungen nämlich zu 16° 3' Länge, 4° 1' Breite; 11° Länge, 4° Breite; 6° 2' Länge, 3° 4' Breite und 4° 2' Länge, 2° Breite. Diese Abtheilungen stehen unter einander in Verbindung, können aber auch getrennt benützt werden, da die beiden Hauptkeller jeder eine besondere Einfahrt hat.

Die vorzügliche Solidität der Gebäude möge daraus beurtheilt werden, daß der bloße Materialwerth der Maurer- und Zimmermannsarbeit von sachverständigen Werkmeistern auf 28,700 fl. W.W. berechnet ist, auf den ganzen Bau mit Einrechnung des Platzes sind aber laut Bauregister nahe an 75,000 fl. verausgabt. Gleichwohl ist das Frontgebäude noch nicht ganz ausgefertigt, es fehlt noch daran der Verputz, die Rauchfänge und Scheidmauern, wozu die Grundbögen am Kellergewölbe auf 2' Stärke bereits gespannt sind. Die Tüppelböden sind aufgelegt und die Fensterstöcke sammt Flügel vorhanden.

Der Termin zur öffentlichen Versteigerung ist auf den letzten Junius 1848 festgestellt, und zur Erleichterung des Kaufes kann dem Käufer in Aussicht gestellt werden, daß derselbe bei den gläubigerischen öffentlichen Kassen die Umschreibung eines Kapitalsbetrages von 5 bis 6000 fl. C.M. gegen hypothekarische Bedeckung und legale Verpfändung sich leicht werde erwirken können. Mediasch, am 18. Mai 1848.

Das Mediascher Stadt- und Stuhlsgericht durch  
Carl Kuner, Ger.-Sec.

### Holzlieferungs-Anzeige.

Unterfertigter, ist mit der Lieferung des Kastenholzes aus der Stadtwaldung Lohstovár, in der Lage jedem pl. t. Pränumeranten in acht Tagen mit trockenem hartem Brennholz die Kasten a 9 fl. W. W. Genüge zu leisten.

Andreas Ludwig, Zischmenmacher  
wohnt im Purzengässertor.

### Anzeige.

Die Gefertigte Hauptagentschaft macht hiermit öffentlich bekannt, daß ihre Agentschaft für den Kepsler Stuhl und Umgebung dem Herrn Aloys Wolff zur Führung übertragen ist, woraus Jedermann über das Wirken nach Anfrage bereitwillig Auskunft erhält.

Die k. k. priv. österreichische Versicherungsgesellschaft aus Wien versichert, a) gegen Feuerschäden aller Art Gebäude, selbst hypothekirte Forderungen darauf, Mobilien, Waaren-Vorräthe, Maschinen, Feldfrüchten, Heu, Stroh, Waldungen, Holzhöfe, Zimmerplätze, Mühlenwerke, Fabriks- und Gewerbs-Requisiten, aller Art Vieh; b) gegen Elementar-Schaden als durch Blitz, Wolkenbruch, Ueberschwemmungen, auch Güter-Transporte zu Wasser und zu Lande u. s. w. nach den neuen Bestimmungen, der billiger bemessenen Gebühren oder Prämien, ohne daß eine Schätzung nöthig wäre, sondern jeder Eigenthümer nach Wissen und Gewissen seine Habe angibt. Bei mehr-

jähriger Versicherung bis fünf Jahre werden 20 Procent abgerechnet.

Der gesellschaftliche Leistungsfond besteht aus sieben Millionen fünfhundert tausend Gulden, nebst einem bedeutenden Reservefond, welches den Versicherten die vollkommenste Bürgschaft leistet; wie bei einem Unglück die schnellste Schadensvergütung baar erfolgt, welches gesellschaftlicher strengsten Sinn und Verbindlichkeit bleibt. Gerichtlich in Augenmerk gewesene Individuen, welche bei einer Feuers-runst zur Rettung beigetragen haben, erhalten besondere Belohnungen.

Die siebenbürger Hauptagentschaft der k. k. priv. ersten östr. Versicherungsgesellschaft in Wien. In Klausenburg bei Gebrüder Wohl.

### Weine.

500 bis 600 Eimer 1841er, sind zu Hermannstadt in der Rispargasse Haus No. 389 zu verkaufen. Bei Abnahme des ganzen Quantums wird der Preis so billig als möglich gestellt werden.

Eine große Scheuer in der Blumenau neben der Lobgerbermühle No. 257 ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres erfährt man bei dem Eigenthümer Martin Fejer in der Schentgasse No. 41 neben dem Vogner'schen Hause.